

Sitzungsvorlage

Nummer: 113/2014 ö

TOP: 2 ö

Sitzung am: 21.10.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Frau Dörner

Nahverkehrsplan des Landkreises (2. Fortschreibung)

Stellungnahme der Gemeinde

Anlagen: Stellungnahme

I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Gemeinde zur 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Esslingen zu.

II. Begründung

Als Aufgabenträger nach dem ÖPNV-Gesetz ist der Landkreis für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zuständig. In der Region Stuttgart gibt es eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten in Schienenverkehr und den regional bedeutenden Buslinien beim Verband Stuttgart, sowie für den restlichen Busverkehr beim Landkreis. Die Befugnis von Gemeinden, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu fördern, bleibt davon unberührt.

Der Nahverkehrsplan dient hierbei den ÖPNV-Aufgabenträgern als Instrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen. Als weisungsfreie Pflichtaufgabe stellen die Aufgabenträger diese Pläne zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots auf. Der Nahverkehrsplan gibt demnach den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und auf einen Zeithorizont von 5 Jahren angelegt. Der vollständige Wortlaut des Entwurfs des Nahverkehrsplans kann auf der Homepage des Landkreises Esslingen eingesehen werden (www.landkreis-esslingen.de/NVP2014).

In diesem Sinne wird vom Landkreis derzeit die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans erstellt. Den Kommunen wurde im Rahmen des Anhörverfahrens die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Da die Gemeinde Dettingen beim Thema ÖPNV auch als Teil der Raumschaft Kirchheim auftritt und seither an der Finanzierung von Regionallinien beteiligt ist (Solidaritätsprinzip), wird in der Stellungnahme auch auf Punkte eingegangen, welche die Raumschaft insgesamt betreffen.

Der Nahverkehrsplan gibt den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Zu seinen Inhalten gehören beispielsweise Zielvorstellungen zur Definition der Netzstruktur, von Verknüpfungspunkten sowie von übergeordneten Vorstellungen zum Fahrplanangebot. Die jeweilige Genehmigungsbehörde hat die Ziele und Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans bei der Erteilung von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu berücksichtigen. Wie oben bereits erwähnt ist der Landkreis für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zuständig. Im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Verordnung 1370/2007 und des neuen Personenbeförderungsgesetzes muss der Landkreis künftig stärker definieren, welcher Verkehr eine so genannte „ausreichende Verkehrsbedienung“ darstellt. Die Verbundlandkreise haben sich deshalb mit dem VVS darauf verständigt, ein sogenanntes „Basisangebot“ festzulegen. Dieses soll sowohl ein strukturell notwendiges als auch nachfragegerechtes Verkehrsangebot garantieren. Das verkehrliche Volumen des Basisangebots soll also über eine Strukturkomponente (Einwohnerzahlen, d.h. wie viele Einwohner sind auf einem Linienstrang bis zum Zentrum potenziell zu befördern) und andererseits über die auf einer Busverbindung konkret festgestellte Nachfrage bestimmt werden. Landkreisweit werden hierbei einheitliche Maßstäbe zugrunde gelegt. Es sollen in diesem Zuge auch verkehrlich und wirtschaftlich sinnvolle Linienbündel gebildet werden, in denen ein Ausgleich zwischen ertragreichen und ertragschwachen Linien erfolgt. Insofern nimmt die Beschreibung dieses Basisangebots einen großen Raum im Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein.

Gegenüber der seitherigen Finanzierungssystematik wird es ebenfalls Veränderungen geben. Aus den bisherigen Diskussionen im Kreistag zeichnet sich ab, dass der Landkreis sowohl das Basisangebot als auch die Differenz zum jetzigen Angebot inkl. Anrufsammeltaxi (Status Quo) zu 100 % finanzieren wird. Bei Verkehrsleistungen, die über das jetzige Angebot hinausgehen, möchte sich der Landkreis mit 50 % an den Kosten beteiligen, die anderen 50 % würden bei den betroffenen Kommunen verbleiben. Dies wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 26.09.2014 so mitgeteilt. Die Stellungnahme zur Finanzierung kann bis zum 14. November nachgereicht werden.

Die Gemeinde Dettingen wurde aufgefordert bis zum 31.10.2014 eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans abzugeben. Ein Entwurf der Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt. Herr Jaissle von der Nahverkehrsberatung Südwest, der die Raumschaft beim Thema ÖPNV seit vielen Jahren berät, wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.10.2014	TOP 2 ö	113/2014 ö